

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am Dienstag den 20.04.2010 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
4. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
5. Stand der Baumaßnahmen
6. Anfragen und Mitteilungen

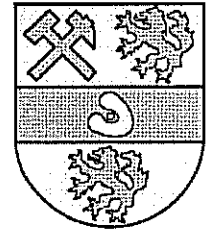
Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 29.03.2010

gez. Steinbusch

1. Vorsitzender des Betriebsausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der 4. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, den 22.04.2010 um 17:45 Uhr im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

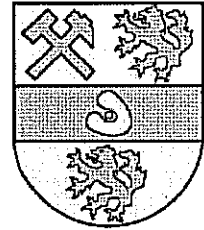
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 1994 bis 2013 in der 15. Fortschreibung
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 13.04.2010

gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der 6. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, den 22.04.2010 um 18:00 Uhr
im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008
5. Änderung in der Ausschuss- und Gremienbesetzung
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Einführung der Ehrenamtskarte der Landesregierung NRW
Antrag des CDU-Stadtverbandes Alsdorf vom 12.06.2009
7. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Alsdorf
am 07.02.2010
8. Entwurf des Stellenplanes 2010
9. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 1994 bis 2013 in der 15. Fortschreibung
10. Bewirtschaftung städt. Gebäude durch die IGA GmbH;
hier: Beschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
11. Bebauungsplan Nr. 288 - Würselener Straße -
a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 - Würselener Straße -
12. Leihweise Bereitstellung des Elektroautos der EWW / Einrichtung einer weiteren Elektroladestation
hier: Antrag der ABU-Fraktion vom 24.02. 2010
13. Satzung des Jugendamtes der Stadt Alsdorf;
hier: 7. Änderung

14. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2010 – 2012 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftige Gruppenformen
15. Neu errichtete Grundschule auf dem Annagelände
hier: Schulname
16. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf
17. Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf - Beratung und Beschlussfassung -
18. Wirtschaftsplan 2010 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
19. Gebührenkalkulation Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2010 einschliesslich Auswirkungen nach dem Haushaltssicherungskonzept in der 14. Fortschreibung
20. Abfallwirtschaft;
hier: Entwurf der Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE)
21. Hinweisschilder öffentliche Behindertentoiletten
hier: Antrag der ABU-Fraktion vom 15.03.2010
22. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement
Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen
4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH (wfg);
hier:
a) Auszahlung der Sockelförderung für das Jahr 2010 und Folgejahre
b) Antrag vom 15.02.2010
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Auftragsvergabe
hier: Leasingvertrag für einen Kommandowagen (KdoW)
7. Auftragsvergabe;
hier: Leasingverträge für 4 Fahrzeuge
8. Auslaufende Konzessionsverträge für Strom und Gas;
hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt vom 22.03.2010

Alsdorf, den 13.04.2010

gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, den 29.04.2010 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 vom 04.12.2009
4. Prüfbericht Nr. 14/2009 über die (Vor-)Prüfung der Zuwendungen des Landes an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder im Haushaltsjahr 2007
5. Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2009; Antrag der ABU-Fraktion vom 23.12.2009
6. Prüfbericht Nr. 02/2010 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren der Stadtbücherei Alsdorf einschließlich der Nebenstelle Alsdorf-Hoengen
7. Prüfbericht Nr. 04/2010 über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Stadtkasse Alsdorf in der Zeit vom 10.02. bis 18.02.2010
8. Prüfbericht Nr. 03/2010 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren im Produktbereich 02, Produktgruppe 0202, Produkt 020201 - Einwohnerangelegenheiten -
9. Prüfbericht Nr. 05/2010 über die (Vor-)Prüfung der pauschalieren Landeszuweisung nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)
10. Prüfbericht Nr. 06/2010 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren im Produktbereich 02, Produktgruppe 0202, Produkt 020202 - Personenstandswesen -
11. Prüfbericht Nr. 07/2010 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren im Produktbereich 08, Produktgruppe 0801, Produkt 080103 -Hallenbad-
12. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 07. April 2010
gez. Christina Hermanns
Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 296 - Bodelschwingweg Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 27.10.2007 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Offenlage des

Bebauungsplanes Nr. 296 - Bodelschwingweg

gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 296 - Bodelschwingweg wird im Westen vom Bodelschwingweg, im Osten vom Kurt-Koblitz-Ring, im Süden von der Weinstraße und im Norden von den Tennisplätzen begrenzt. Der Geltungsbereich ist ca. **0,5 ha** groß.

Ziel des Bebauungsplanes ist es die Fläche zwischen Bodelschwingweg, Kurt-Koblitz-Ring und Weinstraße als Mischgebiet zu entwickeln.

Der Bebauungsplan Nr. 296 - Bodelschwingweg liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

26.04.2010 bis zum 28.05.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

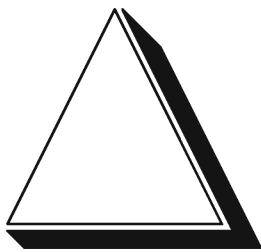
Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, 15. April 2010

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 296

BODELSCHWINGHWEG

MASSTAB 1:5 000

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.05.2010 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.04.2010 bis 18.04.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Hat der Kreiswahlvorschlag ein Kennwort, so ist anstelle der Bezeichnung "Parteilos" das Kennwort angegeben. Bei dem Kreiswahlvorschlag einer Wählergruppe wird anstelle der Bezeichnung "Parteilos" der Name der Wählergruppe angegeben. Rechts von der Bezeichnung der Partei oder der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin enthält der Stimmzettel einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, 12.04.2010

Der Bürgermeister

Sonders